

Titel der Drucksache:

Erfurts landwirtschaftliche Flächen und der Schutz der Gewässer, der Böden und der biologischen Vielfalt

Drucksache

0215/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.02.2017	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 19.01.2011 stimmte der Erfurter Stadtrat mit der Drucksache 1742/10 einstimmig dem Umsetzungsplan für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Erfurt zu. Am 18.11.2015 stimmte der Stadtrat zudem der Drucksache 1697/15 zu. Damit soll der Gewässerschutz an verpachteten städtischen Flächen stärker berücksichtigt werden. Die Nitratbelastung des Erfurter Grundwassers ist in zwei Ortsteilen weit über dem zugelassenen Grenzwert, an weiteren Stellen kurz davor (siehe Stellungnahme zur entsprechenden Anfrage – Drucksache 2599/16).

Was den Gewässerschutz und den Schutz der Biodiversität angeht, so verfolgen beide Beschlüsse ähnliche Ziele und sehen stellenweise ähnliche Maßnahmen vor. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie wird die biologische Vielfalt im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Erfurt eingeschätzt und inwiefern kann die Verpachtung städtischer Flächen nach ökologischen Kriterien gemäß der Drucksache 1742/10 förderlich für die biologische Vielfalt und den Gewässerschutz sein?
2. Wie stellt sich die allgemeine Entwicklung von Ackerrandstreifen / Blühstreifen / Schonstreifen seit 2011 quantitativ (in ha) und qualitativ (Grünland oder Blühmischungen) auf landwirtschaftlichen Flächen im Erfurter Stadtgebiet dar?
3. Wie stellt sich die Entwicklung von Gewässerschonstreifen (10 Meter breit) gemäß Drucksache 1742/10 und gemäß Drucksache 1697/15 seit 2010 bzw. 2015 dar?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes (Amt 31)

20.10.2017, 

Datum, Unterschrift
